

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 25614

Geschäftsführer mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Zeitungspreis bei Postabholung monatlich 4 M., durch andere Wilsdrupper zugestellt in der Stadt monatlich 4,40 M., auf dem Lande 4,60 M., durch die Post bezogen vierzehntäglich 12,50 M. mit Zustellungsgesetze. Alle Postanstalten und Postboten sowie unserer Redakteur und Geschäftsführer nehmen jederzeit Beziehungen einzugehen. Im Jahr höherer Gewalt, Krieg oder kriegerlicher Bedrohungserklärungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugsgegenstücks.



Zeitungspreis 1 M. für die gehaltene Zeitung oder deren Raum. Letzterpreis 12,50 M. Bei Wiederholung und Jahresabzug entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im aufländischen Teil nur von Zeitungen, die 2 aufeinander folgende Nummern zu 1 M. Nachstellungspreis 50 Pf. Kopienannahme ist vorbehaltlich 10 Uhr. Sollte die Richtigkeit der durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Aufschlusspreis trifft, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rechenschaft gesetzt wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 85.

Mittwoch den 13. April 1921.

80. Jahrgang.

Hundesteuer und Musikinstrumentensteuer.

Unter Hinweis auf den nachstehend veröffentlichten 10. Nachtrag zur diesigen Gemeindesteuerordnung werden die Einwohner, die am 10. April d. Js. einen oder mehrere Hunde halten, aufgefordert, dieselben bis zum 17. d. Mts. bei der diesigen Steuerklasse zur Versteuerung anzumelden. Die Steuer ist noch bei untenstehenden Sätzen bis zum 30. d. Mts. auf die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. März 1922 einzuzahlen.

Gleichzeitig ergeht an die Besitzer (Inhaber) von Musikinstrumenten die Aufforderung zur Zahlung der Musikinstrumentensteuer bis zum 30. d. Mts., rückwärts auf die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis 31. März 1921.

Wilsdruff, am 9. April 1921.

Der Stadtrat.

10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Wilsdruff vom 5. März 1915.

1.

Da § 1 wird unter 2 nach Ziffer 4 eingefügt:
4 a. Die Musikinstrumentensteuer.

2.

3. Die Hundesteuer.

a.

§ 15 erhält folgende Fassung:

Für jeden in der Stadt gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts ist eine jährliche Steuer von 50 M. zu zahlen.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. April, dem Jahrtag, hier gehalten oder im Laufe des Steuerjahres hier angeschossen oder zugebracht werden.

Das Steuerjahr läuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des nächsten Jahres.

Die erhöhte Steuer ist erstmalig mit dem 4. Teile des Jahresbetrags für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1921 zu entrichten.

b.

§ 19 (Ermäßigung) erhält im Eingange folgende Fassung:
Für die zum Gewerbedienst bestimmten Zughunde jedoch und für Rettungshunde wird nur eine jährliche Steuer von je 20 M. erhoben.

c.

Ersetzt werden in

§ 16 Absatz 1 Ziffer 3 die Worte „nach dem 30. Juni“ durch die Worte „nach dem 30. September“ und die Worte „für das laufende Jahr“ durch die Worte „für das Steuerjahr“.

§ 16 Absatz 2 die Worte „nach dem 10. Januar bis zum 30. Juni“ durch die Worte „nach dem 10. April bis zum 30. September“.

§ 17 Absatz 1 die Worte „vom 25. bis zum 31. Januar“ durch die Worte „vom 25. bis zum 30. April“ und in Absatz 1 und 2 das Wort „Jahr“ durch das Wort „Steuerjahr“.

§ 20 das Wort „Januar“ durch das Wort „April“.

§ 21 Absatz 2 die Worte „von 25 M.“ durch die Worte „des jeweiligen Selbstostenpreises“, mindestens aber von 60 M. und das Wort „Jahr“ durch das Wort „Steuerjahr“.

§ 21 Absatz 3 die Worte „von 60 M.“ durch die Worte „des doppelten Preises“.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Reichsminister Dr. Simons ist aus der Schweiz nach Berlin zurückgekehrt.

* Der württembergische Staatspräsident Dr. v. Sieber wird von dem demokratischen Seite als Kandidat bei der Wahl des Reichspräsidenten aufgestellt werden.

* Abgeordneter Dr. Stresemann hat den Auswärtigen Ausschuss des Reichstages einberufen, um zur Frage der „Reparations“ Stellung zu nehmen.

* Die Franzosen drohen mit einer Steuer auf die gesamte Rohstoffproduktion.

* Nach Meldungen aus Paris soll die Entschließung über Überschreiten nicht vor Ende Mai erfolgen.

Erfindungen?

Dass unser Außenminister Dr. Simons seinen kurzen Erholungsausflug nach Lugano nicht völlig unbehelligt von Gesellschaften würde genießen können, war bei der spannenden politischen Lage und der bekannten Aufringlichkeit gewisser fremdländischer Berichterstatter unzweifelhaft vorzusehen. In Lugano selbst ist er freilich von Aus-

Amtlicher Teil.

Der Straßbetrag von 3 M. in § 20 Absatz 3 und 4 und § 22 Absatz 1 wird auf 5 M. erhöht.

d.

Vorstehende Änderungen treten mit dem 1. Januar 1921 in Kraft.

e.

Nach § 31 werden folgende Bestimmungen eingefügt:

4 a. Die Musikinstrumentensteuer.

f.

Für folgende Musikinstrumente

1. Klavier, Pianino, Flügel, Phonola, Pianola, Harmonium, Orgel, Orchestrion und ähnl. feststehende höhere Musikapparate, die lösbarlich, mechanisch, elektrisch oder durch besondere Vorrichtungen in Betrieb gelegt werden, wird eine jährliche Steuer von 40 M.
2. Gramophone, Polophone, Phonographen und ähnliche Sprech- und Schallwiedergabungsapparate eine solche von 20 M. erhoben.

Durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien können die Steuerfälle mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gemindert oder erhöht bzw. mit Zuschlügen erhoben werden.

g.

Steuerschuldner ist der Besitzer (Inhaber) des Instruments, es sei denn, dass der Eigentümer die Steuer bereits für den steuerpflichtigen Zeitraum entrichtet hat. Dauert die Besitzzeit weniger als 4 Wochen, und war der Besitz nur als vorübergehend beabsichtigt, so ist der Eigentümer steuerpflichtig.

Der Eigentümer haftet als Gesamtschuldner mit dem Besitzer der Steuer.

h.

Das Steuerjahr läuft vom 1. April des Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres.

Die Steuer ist in einer Summe zu entrichten und wird in der Regel am 1. Juli, im übrigen 2 Wochen nach Eintritt der Steuerpflicht fällig.

i.

Die Steuerpflicht tritt mit dem Tage ein, an dem der Steuerpflichtige in den Besitz des Instruments gelangt oder das Eigentum davon erwirkt.

Hält dieser Zeitpunkt in den Lauf des Steuerjahrs, so wird die Steuer für den Rest des Steuerjahrs nach vollen Monaten berechnet.

j.

Bei Wechsel im Besitz oder im Eigentum an dem Instrument haftet der bisher Steuerpflichtige solange für die Zahlung der Steuer, bis der Wechsel der Stadsteuerfalle angezeigt worden ist.

Ist die Steuer für das Steuerjahr voll entrichtet, so bleibt der Nachfolger im Besitz oder Eigentum von weiterer Steuer für den Rest des Steuerjahrs frei.

k.

Die Steuer wird nicht erhoben für Instrumente, die ausschließlich für Schulen oder ähnlichen Zwecken oder ausschließlich der Berufsausübung dienen.

Auf Antrag wird die Steuer nicht erhoben für Instrumente, die gewöhnlich zum Verkauf bestimmt sind, solange sie sich in Geschäfts- oder Lagerräumen befinden.

l.

Wer sich im Besitz oder Eigentume eines zu versteuernden Musikinstruments befindet, hat dies nach ergangener behördlicher Aufforderung dazu binnen 2 Wochen der Stadsteuerfalle anzugeben.

m.

Bei jedem Wechsel im Besitz oder im Eigentum an dem Instrument haftet der bisher Steuerpflichtige solange für die Zahlung der Steuer, bis der Wechsel der Stadsteuerfalle angezeigt worden ist.

n.

Ist die Steuer für das Steuerjahr voll entrichtet, so bleibt der Nachfolger im Besitz oder Eigentum von weiterer Steuer für den Rest des Steuerjahrs frei.

o.

Die Steuer wird nicht erhoben für Instrumente, die ausschließlich für Schulen oder ähnlichen Zwecken oder ausschließlich der Berufsausübung dienen.

Auf Antrag wird die Steuer nicht erhoben für Instrumente, die gewöhnlich zum Verkauf bestimmt sind, solange sie sich in Geschäfts- oder Lagerräumen befinden.

p.

Wer sich im Besitz oder Eigentume eines zu versteuernden Musikinstruments befindet, hat dies nach ergangener behördlicher Aufforderung dazu binnen 2 Wochen der Stadsteuerfalle anzugeben.

q.

Bei jedem Wechsel im Besitz oder im Eigentum an dem Instrument haftet der bisher Steuerpflichtige solange für die Zahlung der Steuer, bis der Wechsel der Stadsteuerfalle angezeigt worden ist.

r.

Ist die Steuer für das Steuerjahr voll entrichtet, so bleibt der Nachfolger im Besitz oder Eigentum von weiterer Steuer für den Rest des Steuerjahrs frei.

s.

Die Steuer wird nicht erhoben für Instrumente, die ausschließlich für Schulen oder ähnlichen Zwecken oder ausschließlich der Berufsausübung dienen.

Auf Antrag wird die Steuer nicht erhoben für Instrumente, die gewöhnlich zum Verkauf bestimmt sind, solange sie sich in Geschäfts- oder Lagerräumen befinden.

t.

Wer sich im Besitz oder Eigentume eines zu versteuernden Musikinstruments befindet, hat dies nach ergangener behördlicher Aufforderung dazu binnen 2 Wochen der Stadsteuerfalle anzugeben.

u.

Bei jedem Wechsel im Besitz oder im Eigentum an dem Instrument haftet der bisher Steuerpflichtige solange für die Zahlung der Steuer, bis der Wechsel der Stadsteuerfalle angezeigt worden ist.

v.

Ist die Steuer für das Steuerjahr voll entrichtet, so bleibt der Nachfolger im Besitz oder Eigentum von weiterer Steuer für den Rest des Steuerjahrs frei.

w.

Die Steuer wird nicht erhoben für Instrumente, die ausschließlich für Schulen oder ähnlichen Zwecken oder ausschließlich der Berufsausübung dienen.

Auf Antrag wird die Steuer nicht erhoben für Instrumente, die gewöhnlich zum Verkauf bestimmt sind, solange sie sich in Geschäfts- oder Lagerräumen befinden.

x.

Wer sich im Besitz oder Eigentume eines zu versteuernden Musikinstruments befindet, hat dies nach ergangener behördlicher Aufforderung dazu binnen 2 Wochen der Stadsteuerfalle anzugeben.

y.

Bei jedem Wechsel im Besitz oder im Eigentum an dem Instrument haftet der bisher Steuerpflichtige solange für die Zahlung der Steuer, bis der Wechsel der Stadsteuerfalle angezeigt worden ist.

z.

Ist die Steuer für das Steuerjahr voll entrichtet, so bleibt der Nachfolger im Besitz oder Eigentum von weiterer Steuer für den Rest des Steuerjahrs frei.

Im übrigen hat jeder, der fünfzig in den Besitz oder das Eigentum eines solchen Instruments gelangt, dies unaufgefordert innerhalb von 2 Wochen ebendieselbst zu melden.

Der Stadtrat ist berechtigt, von dem Hauseseigentümer oder dem Hausverwalter Auskunft über das Vorhandensein von Musikinstrumenten im Hause zu verlangen.

§ 31 h.

Wer zu versteuernde Musikinstrumente gewerbsmäßig verkauft, hat jeden Verkauf unter Angabe des Namens und der Wohnung des Käufers, losen sich dieser in Wilsdruff befindet, spätestens am folgenden Schluss des Kalendervierteljahrs der Stadteinfälle anzugeben.

§ 31 i.

Wer eine ihm nach §§ 31 g und 31 h obliegende Auskunft oder Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig oder unvollständig erteilt oder erstattet, wird mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft. Außerdem haftet er der Stadt für einen etwa dadurch verursachten Steuerausfall.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem vier- bis zehnfachen Betrage des fälligen Steuerjahrs geahndet. Außerdem ist die Steuer noch zu entrichten.

§ 31 k.

In besonderen Fällen kann der Rat auf Antrag die Steuer ganz oder teilweise erlassen.

§ 31 l.

Diese Bestimmungen haben insofern rückwirkende Kraft, als für die Zeit vom 1. Oktober 1920 bis zum 31. März 1921 der halbe Steuerzahls zu entrichten ist.

Wilsdruff, am 16. Dezember 1920.

Der Stadtrat.

Rüdiger, Bürgermeister.

Der Stadtverordneten.

Oberl. Kantor Hirsch, 1. Vorsteher.

28 a. 11.

Vorstehender 10. Nachtrag zur Gemeindeste

Sauerwein aber auch in der Sache sich von dem, was er in Wahrheit gehört hat, sonderlich weit entfernt haben mag, ist eine andere Frage. Es liegt zwar wie bitterer Hohn im Munde eines deutschen Regierungsvorvertreters, wenn er auch jetzt noch die Erwartung aussprechen kann, durch Beweise unseres guten Willens die Gegner umstimmen zu können. Wie viele solche Beweise hat Deutschland der Welt und insbesondere seinen Feinden nicht schon seit dem Friedensvertrag von Versailles gegeben, und wie hat es sich durch hartnäckige Nichtbeachtung dieser Beweise auf der Bahn zu völliger willensloser Unterordnung unter die Dictate der Sieger immer weiter vorwärts schicken lassen. Frankreich scheint entschlossen zu sein, aus der Hoffnungslosigkeit, die es an uns immer wieder beobachten konnte, die letzten Konsequenzen zu ziehen — und da soll Dr. Simons ernstlich der Meinung sein, es durch neue Annahme schwerster Nachbäume noch in zweiter Stunde zur Besinnung zu bringen? Das spricht für einen Grab von Pazifismus, der im deutschen Volke kaum noch verstanden werden würde. Friedliche Gesinnung ist gut, ist schön, ist vorbildlich, wenn man auch auf der Gegenseite ähnlichen guten Willen voraussehen kann. Sie ist aber unangebracht, wenn sie einem Feinde gegenüber festgehalten wird, der kaum noch ein Hehl daraus macht, daß er uns zerstören will, um jeden Preis verschmieden will. Und wenn Dr. Simons es etwa für tatsächlichslug halten sollte, sich so zu stellen, als verspreche er von dem unweigerlich kriegerischen Geist in Frankreich kaum einen Hauch, so müßte man schon sagen, daß für staatsmännische Experimente dieser Art die Zeit denn doch zu ernst geworden ist. Wenn uns noch Hilfe kommen kann, so nur unter der Voraussetzung, daß wir uns nicht freiwillig den Nachgelüsten der Franzosen preisgeben. Die Welt wäre sonst für immer fertig mit uns.

Roch ist es nicht so weit, daß Briand ganz freie Hand für die beabsichtigten neuen Massentaten gegen uns erhalten hat. Der diplomatische Mitarbeiter des Londoner "Observer", der zuweilen wirklich schon das Gras wachsen gehört hat, läßt sogar eine englisch-französische Kriege in der Frage der Reparation an. Mit dem Übergang zu neuen "Sanctionen" würde Frankreich sich noch weiter von seinen Verbündeten entfernen. In London fragt man sich erstaunt, was denn mit weiterer Besiegung deutscher Gebiete gewonnen wäre? Frankreich bleibe auf diese Frage jede Antwort schuldig. Glaube es, so rascher zu seinem Gelde zu kommen! Doch schwerlich, und über die Bezahlung der fünf ersten in Paris festgesetzten Jahresraten habe doch eine Meinungsverschiedenheit mit Deutschland kaum noch bestanden. Die öberschlechtliche Frage sei durch die Abstimmung ausgeschaltet, und Frankreich müsse verstehen, daß England sich den Handel mit den europäischen Märkten nicht mehr länger unterbinden lassen könnte, wolle es nicht selbst in die größten Schwierigkeiten geraten. Vieles Frankreich auf militärischen Zwangsmassnahmen und der darauf folgenden Verwirrung aller wirtschaftlichen Beziehungen, so könne England niemals mit seiner eigenen Wiederherstellung beginnen. Nur Offenheit könne die Meinungsverschiedenheit zwischen England und Frankreich in der Reparationsfrage überbrücken.

Das liegt schon ganz anders als die Melodien, die man uns seit Briands großer Senatsrede von Paris aus ununterwegs lädt. Dr. Simons wird aber begreifen, daß es sich für ihn mehr empfiehlt, seine Redewendungen als der französischen Tonart anzupassen.

Kaiserin Auguste Viktoria's Tod.

Beisetzung in Potsdam.

Die schwer leidende ehemalige deutsche Kaiserin Auguste Victoria verschied Montag morgen um 6½ Uhr im Haus Doorn, wo sie seit Monaten dödlerlag. Die Leiche wird nach Potsdam überführt. Die sterblichen Überreste werden am Donnerstag abend auf der Station Wildpark bei Potsdam eintreffen, wo sie bis Freitag im ehemaligen Fürstenaal der Bahnhofstation aufgebahrt

bleiben. Offiziere in Galauniform der einzigen Leibregimenter der Kaiserin; der Potsdamer Kürassiere und des Leibinfanterieregiments Nr. 86 werden die Totenwache halten. Am Freitag vormittag wird sich der Trauerzug von der Station Wildpark nach dem Antiken Tempel am Neuen Palais begeben. Die Kaiserin wird nach dem Trauerzeremoniell der preußischen Könige bestattet werden unter Leitung des letzten Ceremonienmeisters. Oberhospesprediger Dr. Dryander, der die Leiche von Holland nach Potsdam begleitet, wird auch die Trauerrede halten. Am Sonntag wird mit Erlaubnis der Regierung ein Gedächtnissdienst in allen Kirchen Preußens stattfinden. Man erwartet, daß alle Kinder und Enkelkinder der Kaiserin am Grabe anwesend sein werden, ebenso eine große Anzahl anderer Fürstlichkeiten. Der Kaiser und der Kronprinz werden die Leiche bis an die holländische Grenze begleiten.

Die frühere Kaiserin Auguste Viktoria, am 22. Oktober 1858 aus dem Gute Dötzig, Bezirk Frankfurt a. O., als Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und seiner Gattin Adelheid, geb. Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, geboren, war die älteste von vier Geschwistern: Herzog Ernst Günther, Caroline Adelheid, Gattin des Herzogs von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und Luise Sophie, Gattin des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen. Ihre Vermählung mit dem damaligen Prinzen Wilhelm fand am 27. Februar 1881 in Berlin statt. Die Krone hat sie vom 15. Juni 1888 bis zum 9. November 1918, also fast genau 30 Jahre getragen. Der Ehe entstiegen sieben Kinder: die Prinzen Wilhelm, Eitel-Friedrich, Albrecht, August Wilhelm, Oskar, Joachim und die Prinzessin Viktoria Louise, Gattin des vormaligen Herzogs zu Braunschweig, und 15 Enkelkinder. Der jüngste Sohn, Prinz Joachim, starb vor wenigen Monaten.

Die Zollgrenze am Rhein.

Alle Gewalt dem Zollkomitee.

Die Entente-Rheinlandkommission hat nunmehr die Verordnung über die neuen Zollgrenzen erlassen. Danach verläuft die Zollgrenze gegen das unbesezte Deutschland folgendermaßen:

Der Rhein von der holländischen Grenze bis nördlich Düsseldorf einschließlich Krefeld und Duisburg; ein Brückenkopf bei Düsseldorf; der Brückenkopf Köln; der Aben zwischen den Brückenkopfs Köln und Koblenz; die Brückenkopfs Koblenz und Mainz; der Rhein vom Brückenkopf Mainz bis zur elässischen Grenze.

Beüglich der Einsicht wird folgendes bestimmt: Die Waren, welche über die hier bezeichnete Zolllinie in das besetzte Gebiet eingeführt werden, unterliegen vorbehaltlich der vorgenommenen Ausnahmen einer Zollabgabe von 2% Prozent der Zölle, welche in dem gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Zolltarif vorgesehen sind, und zwar berechnet in Gold.

Für die Einsicht heißt es: Die Waren, welche aus dem besetzten Gebiet über die bezeichnete Zolllinie ausgeführt werden, unterliegen vorbehaltlich der Ausnahmen einem Ausfuhrzoll in Höhe der Zölle, welche in dem gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Zolltarif für die nach Deutschland eingeführten Waren vorgesehen sind, aber berechnet in Papiermark. Für zollfreie Waren wird eine statische Gebühr von einer Papiermark für jedes Gut oder Vieh erhoben. Für den internationalen Durchgangsverkehr für Waren, welche aus einem anderen Lande als Deutschland durch die besetzten Gebiete nach einem anderen Lande als Deutschland befördert werden, tritt keine Änderung ein.

Zur Regelung aller Zollfragen hat die Rheinlandkommission ein Organ geschaffen mit der Bezeichnung Zollkomitee, welches berechtigt ist, im Rahmen der bestätigten Ausführungs- und Auslegungsbestimmungen zu erlassen. Dieses Zollkomitee hat Befehlsgewalt über das gesamte alliierte und deutsche Zollpersonal. Für Handelsabhandlungen gegen die Verordnungen der Rheinlandkommission oder des Zollkomitees sind schwere Strafen vorgesehen, und zwar Geldstrafen bis zu 500 000 Mark und Ge-

fangnis bis zu fünf Jahren, oder beide Strafen zusammen. Außerdem kann auf Einziehung der verbotenen ein- oder ausgeführten Waren erkannt werden. Die neuen Zollbestimmungen treten am 20. April in Kraft.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Um Oberschlesiens Schicksal.

General Le Rond, der Präsident der Internationalen Kommission in Oberschlesien, ist in Paris eingetroffen. Le Rond wird seinen Bericht über die Grenzführung Oberschlesiens den alliierten Regierungen nicht vor dem 15. April zusenden können. Der Bericht wird danach der Botschafterkonferenz übergeben, die ihn dem Obersten Rat zur endgültigen Entscheidung überreichen wird. In politischen Partei Kreisen glaubt man, daß die Entscheidung nicht vor Ende Mai fallen wird. Frankreich ist fest entschlossen, sich dem deutschen Vorschlag zu widersetzen, die Entzädingungsfrage mit der oberschlesischen Frage in Verbindung zu bringen.

Weitere Sanktionen in Sicht!

Wie der "Petit Parisien" mitteilt, findet eine Versammlung zwischen Doumer, Louchard und dem Vorsitzenden des Reparationsausschusses, Dubois, statt, um das Datum festzustellen, an dem Deutschland den Gesamtbetrag seiner Schuld mitgeteilt werden soll, was die Pensionen und Schäden umfasst. Auch werde die Kommission den Restbetrag mitteilen, den Deutschland am 1. Mai 1921 von dem Betrage von 20 Milliarden Goldmark zu entrichten habe. "Petit Parisien" teilt ferner mit, Sachverständige der verschiedenen Finanzabteilungen würden, welche eventuellen wirtschaftlichen Sanktionen in dem nun beschlossenen Gebiet nach dem 1. Mai in Kraft treten könnten. Man denkt an die Erhebung einer Steuer auf die Kostenproduktion im Ruhegebiet. Obwohl eine Steuer dieser Art nicht häufig ist, die Aunuität zu erheben, die Deutschland schulde, könnte sie doch bei einer Produktion von 90 Millionen Tonnen beachtenswerte Ergebnisse zeitigen. Siegerwalds Mission.

In preußischen Regierungskreisen verlautet, daß die Aussichten des Ministerpräsidenten Siegerwald, eine Mehrheitskoalition zu stande zu bringen, sehr gering sind. Die von sozialdemokratischer Seite stammende Anregung, ein Kabinett zu bilden, das teils aus Politikern, teils aus Fachministern besteht, wobei die politischen Minister der alten Koalitionsparteien, die Fachminister der Deutschen Volkspartei entnommen werden sollen, findet bei der Deutschen Volkspartei wenig Gegenliebe. Scheitert aber die große Koalition, dann wird Ministerpräsident Siegerwald nicht auf die alte Koalition zurückgreifen, sondern ein reines Geschäftsministerium zu bilden versuchen. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Siegerwald schon jetzt sich mit der Zusammensetzung eines solchen Geschäftsministeriums beschäftigt und mehrfach Anfragen an hohe Verwaltungsbürokratie dat richten lassen, die er in das Kabinett aufnehmen will.

Ein Franzose, der sich schämt.

Ein französischer Armeegeneral, den von einer Masse durch das befreite Gebiet zurückgeschickt ist, wo er sich über die Erfüllung der religiösen Pflichten seitens der französischen Soldaten erkundigen wollte, berichtet über seine Beobachtungen in einer Konferenz der katholischen Diözese Schildkirchen folgendes: "Es ist unsere dringendste Pflicht, sofort Schritte beim Kriegsministerium und bei den Ministerien zu tun, damit die Moral unter den französischen Bevölkerungstruppen in religiöser Beziehung gesichert wird. Der Prozentsatz der die Kirche besuchenden Soldaten ist niemals so gering gewesen als dort im besetzten Gebiet.

Der Doppelgänger des Herrn Emil Schnepe.

Roman von Carl Schüller.

Dann sagte sie erregt:

"Es ist nicht wahr, daß er ein Dieb und Betrüger ist! Die Polizei verfolgt ihn, das hat er mir selbst erzählt. Darum mußte er auch plötzlich von Soltau abreisen, darum ist er auch gezwungen, sich manchmal einen falschen Namen zu geben. Er hat einen jungen Mann aus einflussreicher Familie, der ihn belebt hat, im Duell erschossen. Das ist alles. Ich sage Ihnen das, weil ich gern möchte, daß Sie besser von ihm denken. Sonst ist es mir gleichgültig, was die Leute von ihm sagen. Frau von Moorloch schimpft den ganzen Tag auf ihn. Daran bin ich gewohnt. Aber wenn er wirklich der Spitzbube wäre, den alle aus ihm machen wollen, so wäre mir das auch gleichgültig. Er hat mir erzählt, daß er eine schlimme Jugend gehabt hat. Wer weiß, wie man ihm mitgespielt hat. Das Leben macht den Menschen gut oder schlecht. Ich verurteile ihn nicht. Ich brauche mich nicht bei der Polizei über ihn erkundigen. Ich habe in seinem Herzen gelesen. Ich kann Ihnen nicht so sagen, was er mir gewesen ist. Und — was er mir noch ist. Ja, noch! Obwohl er mir seit Wochen nicht geschrieben hat. Ich will mir sein Bild in der Erinnerung rein erhalten. Da, wundern Sie sich nur über das dumme Mädchen, das sein Herz an einen Mann gehängt hat, der ganz plötzlich vor ihm ausgetaut ist und ebenso plötzlich wieder verschwand. Es waren nur drei kurze Wochen. Aber diese wenigen Wochen, die er mir geschrieben hat, haben mich reich entschädigt für viele Jahre trostloser Erniedrigung. Ich will mir die Erinnerung an sie nicht trüben lassen. Ich will nicht!"

Dorival sah das junge Mädchen an.

"Wissen Sie, was Sie getan haben?" fragte er nach einer Weile.

"Nein!"

"Sie haben mir den Emil Schnepe in einem neuen Lichte gezeigt. Er muß wirklich auch gute Seiten haben, daß Sie so fest zu ihm halten. Jemand zu haben, der so wie Sie durch dick und dünn mitgeht, sich durch nichts den Glauben an den Freund nehmen läßt, ist ein großer Gewinn, der niemanden unverdient in den Schoß fällt. Ich will nicht weiter mit Fragen in Sie dringen, wenn Sie aber einmal einer Hilfe bedürfen sollten, werde ich es mir zur Ehre anrechnen, wenn Sie sich dann an mich wenden wollten."

"Ich danke Ihnen," sagte Grete Loh schlicht. Dann griff sie wieder nach ihrem Täschchen und erhob sich ...

Diesmal brauchte Dorival nicht zu warten.

Herr Direktor Zahn empfing ihn sofort.

"Was sagen Sie zu dem Erfolg, verehrter Herr Baron?" rief er ihm entgegen. "So arbeiten wir! Überzeugt das nicht Ihre hochgespanntesten Erwartungen? Ist das nicht hervorragend?"

"Hm . . ." machte Dorival.

"Wir haben auch keine Mühe gescheut, keine Kosten! Wir haben ein Netz über ganz Berlin gezogen, ganz abgesehen davon, daß wir — hm — sechs der vorsprünglichsten Beamten nach den großen Bädern entlassen. Nun, Schnepe ist in Berlin. Das weitere ist Kinderpiel. Lebendig doch noch mit lebt — hm — sehr bedeutenden Kosten verknüpft!"

"Hm . . ." machte Dorival.

"Dortüber werde ich Ihnen aber noch schriftlich Mitteilung zugehen lassen, Herr Baron. Zufällig befindet sich Herr Crusius, der bei dem Zusammenstoß mit dem Verbrecher verwundet wurde, hier im Hause. Ich werde ihn rufen lassen. Er soll Ihnen selbst den Vergang erzählen."

"Ja, bitte!" sagte Dorival.

Herr Crusius trat ein. Dorival erkannte in ihm auf den ersten Blick den Mann wieder, den er im Kaiserhof niedergeschlagen hatte. Zu seiner Bestrafung lobte er, daß die mißhandelte Rose nur eine leichte Geschwulst zeigte.

"Herr Crusius — Herr von Ambrüster!" stellte Direktor Zahn vor.

Dorival sah so, daß durch den schmalen Streifen, der zwischen den Fenstervorhängen frei geblieben war, das helle Licht der Winteronne voll auf ihn fiel. Als Herr Crusius ihn während der Vorstellung näher ansah, blieb ihm vor Schreck die Kehle trocken. "Sehr erfreut" zur Hölle im Halle stehen.

"Na, erkennen Sie mich wieder?" lachte Dorival vergnügt.

Crusius öffnete den Mund, aber es entzog sich ihm nur ein unverständliches Gemurmel. Staunen und Schreck machten ihn sprachlos.

"Die Herren kennen sich?" fragte interessiert der Direktor.

"Awoohl, wir kennen uns!" logte Dorival. "Ich habe ihm doch gestern den Puff auf die Rose gegeben!"

"Was?"

"Ja, ich!"

"Er wollte mich verhören! Anstatt mich vor Verhaftung zu schützen, störte er mich mitten aus meinen musikalischen Genüssen auf, um mich nach dem Alexanderplatz abzuführen. Das habe ich mir natürlich ernstlich verbeten. Ich hoffe, Sie werden einsehen, Herr Crusius, daß ich Grund hatte, recht ärgerlich auf Sie zu sein. Ihnen hat der Schlag übrigens wenig geschadet. Na — immerhin will ich Ihnen gern ein Schmerzensgeld geben —"

Dorival entnahm seiner Geldtasche ein Goldstück ...

Beim Anblick des Gelbes gewann Herr Crusius die Sprache wieder.

"Kennen Sie nicht noch eins dazulegen?" sagte er mit lächelnder Miene. "Das war ein scharfes Schlag, den Sie mir gegeben haben! Ich war die ganze Nacht schlaflos!"

"Meinetwegen," sagte Dorival. "Aber Sie müssen jetzt mit mir nach dem Hotel Kaiserhof laufen und dort Ihren Drucktum reumäßig eingestehen. Ich könnte ja sonst nie wieder das Hotel betreten, ohne befürchten zu müssen, für Herrn Emil Schnepe geholt zu werden. Außerdem habe ich noch einen Mantel und einen Seidenhut dort hängen. Die können Sie mir in meine Wohnung bringen."

"Aber gewiß, gern," beeilte sich Herr Crusius zu versichern, während er das Schmerzensgeld barg.

So lange hatte Herr Direktor Zahn geschwiegen. Jetzt hielt er es für angebracht, sich in die Verhandlung zu mischen.

"Das ist ja unerhört," schrie er seinen Untergebenen an. "Ja lasse das nicht so durchgehen. Das kostet Sie ein ganz empfindliches Strafgeld. Wo würde der Auf meines Institutes bleiben, wenn ich eine solche Dummheit nicht bestrafe? Ich muß Sie um Entschuldigung bitten, Herr Baron! Crusius! wo haben Sie mir Ihre Augen gehabt? Haben Sie denn Ihre Inspektion ganz vergessen? Was habe ich Ihnen gesagt? Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie gerade wegen dieser Ähnlichkeit sehr vorsichtig zu Werke gehen müßten. Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie, wenn Sie Ihrer Sache nicht ganz sicher sind, sich zunächst von dem Herrn, den Sie für den Schnepe halten, die vom Polizeipräsidium ausgestellte Legitimationskarte zeigen lassen sollen. Hätten Sie eine solche Bitte in höflicher Form vorgebracht, würde Ihnen der Herr Baron gern seine Karte gezeigt haben."

Er blieb Dorival fragend an.

"Aber selbstverständlich!" bestätigte biefer. "Leise fügte er hinzu: "Angenommen, daß ich sie bei mir gehabt hätte."

"Do hören Sie's!" fuhr der Direktor fort. "Sie hätten sich die Karte zeigen lassen sollen, dann wäre dieser standlose Zwischenfall vermieden worden. Ich bitte nochmals um Entschuldigung, Herr Baron! Sie bürsten sich aber trotz des Verlebens ganz auf uns verlassen. Ein Dutzend meiner besten Beamten sind hinter diesem Schnepe her. Wir werden ihn bald zur Strecke bringen, das kann ich Ihnen auss Wort versichern!"

Crusius begleitete Dorival nach dem Hotel Kaiserhof, wo man erklärte, daß weder ein Mantel noch ein Seidenhut im Hotel zurückgeblieben sei.

Dorival nahm den Verlust der Kleidungsstücke nicht gerade tragisch. Er vermutete, daß Mantel und Hut einem jener Spitzbuben in die Hände gefallen sei, in deren Fach er gestern eine Gastrolle gegeben hatte, einem Paletomarder.

(Fortsetzung folgt.)



In ähnlicher Beziehung haben sich dort Zustände breit gemacht, daß ich mich meiner Nation geschamt habe. Ich habe auch die amerikanische und englische Zone besucht, aber dort derartige Zustände nicht gefunden. Es ist leicht begreiflich, wenn sich die gestiegte Welt gegen uns wendet, da diese Verhältnisse nicht verborgen bleiben können."

Neueste Meldungen.

Gegen die Frankenwährung im Saargebiet.

Berlin. Die Reichsregierung betreibt eine Note vor, in der sie sich gegen die Einführung der Frankenwährung im Saargebiet und die anderen in der letzten Zeit von der Saarregierung verfolgten im Widerspruch mit dem Friedensvertrag befindenden Maßnahmen wendet.

Für ein "Land" Hannover.

Berlin. Der Ausschuß der deutsch-hannoverschen Partei hat folgende Entschließung einstimmig angenommen: "Die deutsch-hannoversche Partei wird die Abstimmung noch Artikel 18 und 167 der Reichsverfassung um ersten möglichen Termin unter stellvertretender Berücksichtigung der außenpolitischen Lage des deutschen Vaterlandes erstreben. Auch bei dieser Gelegenheit erklärt die Partei, daß die unverbrüchliche Freiheit und Freiheit zum freudigen Vaterlande wie in der Vergangenheit so auch in Zukunft die oberste Richtschnur ihres Handelns sein und bleiben wird."

Einhaltung der christlichen und nationalen Landarbeiter.

Berlin. Die Vertreterversammlung des Schlesischen Verbands der Landarbeiter und Landarbeiterinnen beschloß, aus dem Reichslandarbeiterverband auszuschließen und sich dem Christlich-nationalen Zentralverband der Landarbeiter einzuschließen.

Wirtschaftsausschuk für das befreite Gebiet.

Köln. Um eine einheitliche Vertretung der Interessen der Industrie und des Handels des gesamten befreiten Gebietes zu gewährleisten, haben sämtliche Handelskammern des befreiten Gebietes, der Generalverband des deutschen Großhandels, der Einzelhandelsverband für das befreite Gebiet und der Einzelhandelsverband für Rheinland und Westfalen einen gemeinsamen Wirtschaftsausschuß für das befreite Gebiet gebildet. Die Aufgabe dieses Wirtschaftsausschusses soll die Vertretung der Interessen des befreiten Gebietes gegenüber den deutschen und fremden Bedürfnissen sein.

Eine Arbeitslosenarmee gegen Deutschland.

Paris. Im "Echo de Paris" macht General Gallieni den Vorschlag, die Truppenteile, die zur Durchführung der militärischen Maßnahmen gegen Deutschland notwendig werden, als freiwillige zusammenzufassen, die für sechs Monate verpflichtet werden sollen. Bei guter Bezahlung würden sich sicherlich aus den Massen der Arbeitslosen genügend zahlreiche Leute melden. Die sehr erheblichen Kosten dieses Vorhabens hätte natürlich Deutschland zu tragen.

Letzte Drahtberichte

des "Wilsdruffer Tagessatzes".

Die deutschen Kohlenlieferungen.

Paris, 12. April. (ta.) Bis zum Abschluß eines neuen Kohlenabkommen hat die Reparationskommission die Höhe der Kohlenlieferungen für April auf 2 200 000 Tonnen festgelegt, was den Kohlenlieferungen der beiden letzten Monate entspricht. Besondere Sachverständige sind aus Berlin in Paris eingetroffen, um das Programm zu besprechen, das vom 1. Mai ab für die Kohlenlieferungen in Kraft treten soll. Sie haben eine Declarat übergeben, die eine Herabsetzung der monatlichen Kohlenlieferungen verlangt. Sie werden von der zuständigen Kommission ernst vernommen werden.

Die Erhebung der 50prozentigen Ausubertagabe in Italien auf unabhängbare Zeit unausführbar.

Railand, 12. April. (ta.) Die Einführung der 50prozentigen Einfuhrabgabe in Italien ist auf unabhängbare Zeit unzulässig geworden, weil die Kommer ausgelöst ist und vor dem Juni nicht wieder zusammentritt. Die Einfuhrabgabe könnte daher nur durch ein königliches Dekret eingeführt werden. In den italienischen Handelskammer und in den Industrie- und Handelskreisen ist man mit der Wendung der Sache sehr zufrieden. Italien hat sich vor auf der Londoner Konferenz verpflichtet, die Einfuhrabgabe vor das Parlament zu bringen, da über das Parlament ausgelöst wurde, ist es offenkundig, daß Italien seinen Verpflichtungen im Augenblick nicht nachkommen kann.

Die Einfuhrabgabe in Frankreich angenommen.

Paris, 12. April. (ta.) Die Finanzkommission hat den Regierungsentwurf betreffend die Abgabe auf die Einfuhr von Waren deutscher Ursprungs mit 13 gegen 8 Enthaltungen angenommen. Verschiedene Abgeordnete sprachen ihren Zweiel bat aus, ob der Regierungsentwurf wirkliche Resultate liefern wird. Ein Abgeordneter ist beauftragt, von Briand einige Erklärungen über die Ausführung der Maßregeln einzufordern.

Aus Stadt und Land.

Meldungen für diese Rubrik schicken wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 12. April.

Der Rücktritt des Wirtschaftsministers Schwarz feststellbar. Es darf nunmehr als selbstredend betrachtet werden, daß Wirtschaftsminister Schwarz sein Amt niedergelassen, wenn er auch eine Demission noch nicht offiziell eingereicht hat. Wie die Frage einer Nachfolgerschaft geregelt werden wird, steht noch nicht fest. Es ist möglich, daß das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium zusammengelegt und mit einem Mehrheitssozialisten bekleidet wird. Dann würde auch mit dem Rücktritt des jetzigen Arbeitsministers auf jeden Fall zu rechnen sein.

Wanderlage in der Volksschule. Das sächsische Untersekretariat hat eine Verordnung erlassen, daß in den Volksschulen jährlich bis zu fünf Klassenwanderungen unterzogen werden können. Die Dauer der Wanderungen soll sich nach der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jahrgänge richten. Die Schüler sollen zur Teilnahme an diesen Wanderungen verpflichtet sein.

Neuer Gendarmerie-Standort. Im Bereich der Amts-Kreis-Hauptmannschaft Dresden-Alstadt wird unter dem 16. April der Gendarmeriestandort Mohorn neu errichtet und der Gendarmerie-Oberwachtmeister Schmidt V. Deuben dorthin versetzt.

In den Lindenblösch-Lichtspielen kommt morgen Abend der 6. Teil des Riesenseums "Die Herrin der Welt" mit dem Untertitel "Die Frau mit den Milliarden" zur Aufführung. (Vgl. Inf.).

Lohnbewegung in der sächsischen Landwirtschaft. Zwischen dem Landarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband sächsischer Landwirte finden zurzeit Verhandlungen über Lohn- und Lohnregelung des Lohnarbeitsvertrags statt. Sie sind an einem wichtigen Punkt angelangt, so daß die Arbeiter drohen, gegebenenfalls in den Ausstand zu treten. Heute, Dienstag, soll Verhandlung fortgesetzt werden. Die Arbeitnehmer haben beschlossen, 1 Prozent Erhöhung für den bisherigen Gehaltsumdienstlohn und 1 Prozent für den Brutto für Arbeiter und Arbeiterinnen bei

freier Station zu fordern, unter der Voraussetzung, daß vor der Ernte eine Neuverteilung der Löhne noch stattfindet.

Die Vermögensauseinandersetzung mit dem sächsischen Königsbau. Im Gegenzug zu andern Staaten, in denen die Auseinandersetzung über die Vermögensbestände mit den ehemaligen Herrscherhäusern zum Teil schon weit gefordert, zum Teil schon abgeschlossen sind, sind bekanntlich in Sachsen die Auseinandersetzungen noch nicht über das Stadium von Verhandlungen hinaus gediehen. Jetzt entwickelt Ministerialdirektor Dr. Hettich in der Sächsischen Staatszeitung den Gang und den Stand der Dinge. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß die Weiterzählung der Zivilliste an den vormaligen König von Sachsen und der Appanage an den Kronprinzen, an die Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich sowie an die Prinzessin Matilde mit dem 1. Dezember 1918 eingestellt worden war und bis auf den heutigen Tag eingestellt geblieben ist. In der Tat wird seit der Revolution (seit dem 1. Dezember 1918) — anders als in Preußen — in Sachsen kein Pfennig mehr an Dobbeln und sonstigen Leistungen, wie sie früher in Kop. 23 des Staatshaushaltplanes vorgesehen waren (auf Grund des Hauses Gesetzes), an die Mitglieder der vormaligen königlichen Familie gezahlt. Eine Ausnahme macht lediglich die sogenannte Gefundenrententrente an den Prinzen Johann Georg, die um deswillen von der Staatskasse an diesen weitergezahlt worden ist und auch weitergezahlt werden muß, weil es sich um einen reinen Privatanspruch gegen die Staatskasse handelt.

Keine Änderung der Zündholzpreise. Die Zündholzindustrie-Gesellschaft m. b. H. in Berlin teilt mit, daß gemäß Beschlüssen der Verwaltungsräte des Zündholzindustrie, in dem Erzeuger, Großhändler, Kleinhändler und Verbraucher vertreten sind, die bisherigen Preise für Zündholzer in- und ausländischer Erzeugung, nämlich 2,50 R. für das Paket zu 10 Schachteln oder 25 R. für die Schachtel, bis auf weiteres bestehen bleiben. Eine Preisabschaffung, von der in Handelskreisen in der letzten Zeit gesprochen wurde, läßt sich nicht ermöglichen, doch kann in Aussicht gestellt werden, daß die Bewirtschaftung der Zündholzer am 1. Juli d. J. ihr Ende findet.

Die Bezeichnung "Frau" in Sachsen. Da die Frage, welche weiblichen Personen die Bezeichnung "Frau" mit rechtlichem Schutz führen dürfen, gesetzlich nicht geregelt ist, und die Veränderungen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse durch die Staatsumwandlung auch hinsichtlich der Bezeichnung "Frau" die bisherigen Sitten und Gewohnheiten geändert haben, nimmt das sächsische Ministerium des Innern den Standpunkt ein, daß es von den sächsischen Verwaltungsbehörden künftig nicht mehr zu beanstanden sein wird, wenn ledige Personen vom Eintritt ihrer Hochzeitigkeit ab den Behörden gegenüber die Bezeichnung "Frau" führen, sofern nicht die offensichtliche Absicht der Täuschung über ihren früheren Stand vorliegt. Die Verordnung des Ministers vom 7. 11. 16, nach der Bräuten auseiner Kleidungslehrer auf Ansuchen die Bewilligung zur Führer der Bezeichnung "Frau" erteilt werden konnte, wird dadurch aufgehoben.

Aussperrung in der Zigarettenindustrie? In Dresden, der Zentralstelle der Zigarettenindustrie, werden voraussichtlich Dienstag zwölf bis vierzehntausend Arbeiter ausgesperrt werden, weil die hohen Forderungen der Maschinenförderer (sie verlangen eine wöchentliche Zulage von 75 R.) eine Einigung bisher verhindert haben. Mit den übrigen Arbeitern haben sich die Unternehmer geeinigt. Hoffentlich kommt es noch rechtzeitig zu einer Verständigung zwischen den Beteiligten. Es wäre jedenfalls sehr zu bedauern, wenn wegen 600 Maschinenförderern Zwanzigtausende von Arbeiterninnen und Arbeitern ausgesperrt werden sollten. Auch in anderen Orten sind bereits Differenzen ausgetragen, so daß die Gefahr besteht, daß die gesamte Zigarettenindustrie Deutschlands ihre Betriebe schließt.

Weiterer Rückgang der Erwerbslosenanzahl in Sachsen. Am 1. März betrug die Erwerbslosenziffer in ganz Sachsen 72 586 Männer und 24 688 Frauen, zusammen 97 274. Vollvererbslose, die der Zuschlagsempfänger 113 007. Aufgewendet wurden an Unterstützung von 1. — 28. Februar 34 500 889 R. Am 1. Februar waren es 98 960 Vollvererbslose und 123 000 Unterstützungsempfänger. Im Januar wurden etwa 33 Millionen Erwerbslosenunterstützung gezahlt.

Die Kreuzotterplage in Sachsen. Nachdem, wie schon gemeldet, der bekannte Chemnitzer Kreuzotterjäger Max Neupert in der Nähe von Höhna 8 ausgewachsene Kreuzottern in ganz füger Zeit gelungen hatte, ist es nun im Werbauer Walde einem dortigen Kreuzotterjäger gelungen, zwölf Kreuzottern einzulangen. Es ist wohl an der Zeit, die Kinder auf die Gefährlichkeit und äußere Kennzeichen dieser Tiere hinzuweisen, und sie besonders davor zu warnen, bei feuchtem Wetter ohne Schuhe in den Wald zu gehen.

Weitsopp. In der Nacht zum 8. April war aus dem biesigen Schloßpark der hydraulische Widders (Strohbeder) gestohlen worden, der die Wasserläufe im Park mit Wasser zu versorgen hat. Der Wert dieses eigenartigen Diebstahlsobjekts beträgt mindestens 5000 R. Als Spitzbuben konnten inzwischen ein früher im Altturg Weitsopp beobachtiger Schweizer Weißbär und ein Eisendreher Lutti ermittelt und festgenommen werden. Den letzteren hatte Weißbär gewissermaßen als Fachmann zum Abmontieren mit herangezogen.

Bauzen. Ein militärisches Bild aus Kriegszeiten zeigte unsere Stadt in den letzten Tagen, an denen ein Erinnerungsfest des Infanterie-Regiments Nr. 103, des Stammregiments von Bauzen, stattfand. Aus allen Teilen Sachsen und darüber hinaus waren die Kameraden, zumeist mit ihren Angehörigen, gekommen. In bunten Uniformen bekleidet, sie die im Rahmenordnung prangenden Strahlen. Auch Angehörige der anderen früher in Bauzen gelegenen Regimenter waren eingetroffen. So erinnerte der Tag an den 22. Juni 1909, an dem das Regiment sein 200-jähriges Bestehen feierten. Im Mittelpunkte aller Veranstaltungen stand die Weihe des Ehrenmals für die Gefallenen am Sonntag mittag, der ein Gottesdienst im Petridome vorausgegangen war.

Chemnitz. Am Montag früh 8 Uhr brach in der Gießerei der Zimmermann-Werke beim Transport einer Eisenlast der große 600 Zentner schwere Kron während der Drehung zusammen und begrub zwei Arbeiter unter sich, die nach längeren Aufräumungsarbeiten nur als Leichen geborgen werden konnten. Die Verunglückten sind der 28jährige Feuermeister August Pojal und der 18jährige Feuermeister Oswald Neubert.

Treuen. Binnen wenigen Tagen ist der dritte Überfall in der Nähe von Thohsell verübt worden. Dort wurde jetzt der Sohn des Christgrüner Waldwärters Gleich überfallen, bis aufs Hemd ausgeplündert und dann seinem Schädel überlassen. Vermutlich kommt stets der gleiche Verbrecher in Frage.

Plauen. Der sächsische Mörder Richard Mödel aus Höhna, der vor einigen Monaten in Leipzig verhaftet worden war, hat sich im Untersuchungsgesängnis erhängt.

Buchholz. Eine internationale Einbrecherbande scheint hier und in der Umgebung am Werke zu sein. Vor einigen Tagen wurde nachts bei der hiesigen Firma Swoboda in Buchholz eingebrochen. Der in der Fabrik wohnende Hausmann war, als er Geräusche vernommen hatte, in das einen Stock höher gelegene Kontor geeilt und erblickte dort einen am Gel-

brank knienden, scheinbar eleganten Mann in schwarzem Überzieher. Der Hausmann war, da er keine Waffe bei sich hatte, gezwungen, dem Räuber das Einbrechen: "Hände hoch!" Folge zu leisten. Der Einbrecher floh; bei der Verfolgung stieß man auf einen zweiten Einbrecher, der 4 oder 5 schwere Schüsse abfeuerte. Der Einbrecher gelang es, zu entkommen. Wie man hört, war bei einer anderen Firma in Buchholz der gleiche Einbruch geplant. Die Polizei beschlagnahmte am Tatorte einen von den Einbrechern zurückgelassenen Reisekoffer, der Einbruchswaffen, Zeitungen und Bekleidungsstücke enthielt.

Leipzig. Eine Demonstration der selbständigen Friseure aus den Leipziger Vororten fand am Montag vormittag vor der hiesigen Kreishauptmannschaft statt. Die Demonstranten wollten damit Verwahrung dagegen einlegen, daß nach einer neuerrichteten Verordnung des Wirtschaftsministeriums die Friseurgehöfte vom 1. Mai bis 30. September an Sonn- und Feiertagen vollständig geschlossen bleiben müssen und auch eine Bedienung der Kunden in deren Wohnung ausgeschlossen bleiben soll.

Leipzig. Der Weidenwärter Kürschner aus Großdeuben, der Anführer der 15-köpfigen Diebesbande, die fast ausschließlich aus Rangierern bestehend, die Güterwagen auf dem Bahnhof Galitz bei Leipzig geplündert hat, ist in der Harthwaldung erhängt aufgefunden worden. Er hatte einen Zettel mit den Worten hinterlassen: "Sucht mich in der Harth. Darauslin unternahm die Polizei unter Beihilfe von 70 Einwohnern eine Streife im Walde, die zur Entdeckung der Leiche Kürschners führte.

5. Klasse 178. Sächs. Landes-Botterie

Die Sammeln, welche zwischen dem 1. Mai und dem 15. Mai stattfinden, sind am Montag vormittag vor der hiesigen Kreishauptmannschaft statt. Die Demonstranten wollten damit Verwahrung dagegen einlegen, daß nach einer neuerrichteten Verordnung des Wirtschaftsministeriums die Friseurgehöfte vom 1. Mai bis 30. September an Sonn- und Feiertagen vollständig geschlossen bleiben müssen und auch eine Bedienung der Kunden in deren Wohnung ausgeschlossen bleiben soll.

500000 R. 47807 Rent Heppel 1. So. Schenke & Hüppig, Dresden.
18000 R. 56532 R. Baumann, Leipzig.
10000 R. 57451 E. Jägermeister & Co., Leipzig.
5000 R. 57462 G. Seitz, Weimar, Weimar.
5000 R. 57463 Bruno Reuter, Leipzig.
5000 R. 57464 O. Weizsäcker, Dresden.

5000000 R. 57465 R. Schmid, Dresden.
115000 R. 57466 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57467 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57468 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57469 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57470 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57471 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57472 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57473 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57474 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57475 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57476 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57477 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57478 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57479 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57480 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57481 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57482 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57483 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57484 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57485 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57486 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57487 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57488 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57489 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57490 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57491 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57492 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57493 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57494 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57495 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57496 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57497 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57498 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57499 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57500 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57501 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57502 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57503 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57504 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57505 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57506 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57507 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57508 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57509 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57510 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57511 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57512 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57513 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57514 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57515 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57516 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57517 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57518 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57519 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57520 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57521 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57522 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57523 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57524 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57525 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57526 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57527 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57528 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57529 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57530 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57531 R. Schmid, Dresden.
150000 R. 57532 R

